

Amt für Gebäudemanagement

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1802/26

Titel der Drucksache

Unverzügliche Umsetzung Neubau Feuerwehrrätehaus Ilversgehofen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Nein.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Seitens der Verwaltung wird zur vorliegenden Drucksache wie folgt Stellung genommen:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Neubau des Feuerwehrrätehauses Ilversgehofen nach mehrjähriger Wartezeit nunmehr unverzüglich zur Umsetzung zu bringen.

Nachdem die Erschließungsfrage gemäß der Mitteilung des zuständigen Dezernenten im letzten Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr nunmehr geklärt wurde, sind insbesondere:

- a) die noch offenen Voraussetzungen für die Baugenehmigungen einschließlich einer gegebenenfalls erforderlichen Baulast unverzüglich abschließend zu klären
- b) das Vergabe- und Ausschreibungsverfahren ohne weitere Verzögerung fortzuführen
- c) ein verbindlicher Zeitplan für Baubeginn und Fertigstellung festzulegen

Der die Baugenehmigung betreffende Sachverhalt der o. g. Drucksache (Punkt 1a) betrifft eine Angelegenheit nach § 60 Nr.1.ThürBO, die dem übertragenen Wirkungskreis angehört. Nach § 29 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 der Thüringer Kommunalordnung erledigt der Oberbürgermeister solche Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit.

Sollte die einreichende Fraktion/Stelle auf Behandlung der Drucksache im Stadtrat/Ausschuss bestehen, wird der Oberbürgermeister oder der jeweilige Vertreter im Amt nach 17 Absatz 1 Nr. 4 GeschO die Vertagung der Drucksache bzw. die Absetzung wegen fehlender Zuständigkeit des Stadtrates/Ausschusses nach § 29 Absatz 2 ThürKO beantragen. Sollte dem Antrag mehrheitlich nicht gefolgt werden, wird der Oberbürgermeister oder der Vertreter im Amt unmittelbar nach der Abstimmung den Vollzug des Beschlusses aussetzen und damit das Verfahren nach § 44 Satz 1 ThürKO einleiten.

Unbeachtet dessen kann bestätigt werden, dass die noch offenen Punkte welche Voraussetzung zur Erteilung der Baugenehmigung sind, auf dem Weg der Klärung sind.

Parallel wird die Wiederaufnahme des in Beschlusspunkt 1c geforderten Vergabe- und Ausschreibungsverfahrens vorbereitet. Ein belastbarer Zeitplan (Forderung in Beschlusspunkt 1c) für Baubeginn und Fertigstellung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend

benannt werden. Sobald die offenen genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen geklärt sind und ein hinreichend belastbarer Verfahrensstand erreicht ist, wird die Verwaltung den weiteren Projektablauf konkretisieren.

02

Über den weiteren Fortgang und mögliche Verzögerungen ist dem zuständigen Ausschuss regelmäßig zu berichten.

Die Verwaltung wird den zuständigen Ausschuss über den weiteren Fortgang des Vorhabens sowie über wesentliche Änderungen oder Verzögerungen im Projektablauf informieren.

Fazit:

Die Verwaltung ergreift bereits jetzt, alle geforderten Maßnahmen um den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Ilversgehofen umzusetzen bzw. besteht für den Punkt 1 a) keine Zuständigkeit des Stadtrates. Der Beschluss ist damit obsolet.

Eine Berichterstattung zum Stand des Verfahrens kann dennoch erfolgen

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Ilversgehofen nach mehrjähriger Wartezeit nunmehr unverzüglich zur Umsetzung zu bringen.~~

~~Nachdem die Erschließungsfrage gemäß der Mitteilung des zuständigen Dezernenten im letzten Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr nunmehr geklärt wurde, sind insbesondere:~~

- ~~a) — die noch offenen Voraussetzungen für die Baugenehmigungen einschließlich einer gegebenenfalls erforderlichen Baulast unverzüglich abschließend zu klären~~
- ~~b) — das Vergabe- und Ausschreibungsverfahren ohne weitere Verzögerung fortzuführen~~
- ~~c) — ein verbindlicher Zeitplan für Baubeginn und Fertigstellung festzulegen~~

01

Über den weiteren Fortgang und mögliche Verzögerungen **bei der Umsetzung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Ilversgehofen** ist dem zuständigen Ausschuss regelmäßig zu berichten.

Anlagenverzeichnis

gez. Arne Ott

Unterschrift Amtsleitung A23

01.09.2026

Datum